

Stefanie Wachowitz, Schulstr. 29, D-41849 Wassenberg

Stefanie Wachowitz - Schulstr. 29 - D-41849 Wassenberg



Rat der Stadt Wassenberg  
z.Hd. Herrn Bürgermeister Winkens  
Roermonder Str. 25-27  
41849 Wassenberg

17.01.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkens,

hiermit stelle ich einen Bürgerantrag nach § 24 GO. Ich schlage vor das die Stadt Wassenberg eine Katzenschutzverordnung mit Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen einführt und bitte den Rat über mein Anliegen zu beraten.

Ich bin mir bewusst das ein solcher Antrag schon einmal 2011 mit der Beschlussvorlage BV/FB3/078/2011 eingebracht wurde und (so lässt es sich im Bürgerinformationssystem nachlesen) unter großem Bedauern von der Ratsmehrheit abgelehnt wurde da man aufgrund einer Stellungnahme vom Städte- und Gemeindebund eine Rechtsunsicherheit befürchtete.

Es wird Sie daher freuen zu erfahren das die Meinung des Städte- und Gemeindebundes zu diesem Thema weder die einzige noch die einzig maßgebliche ist.

So schreibt die renommierte „Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V.“: „Die Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht (DJGT) kommt in einer gutachterlichen Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass ein Kastrationsgebot grundsätzlich durch kommunale Gefahrenabwehrverordnung eingeführt werden kann.“ (Anlage 1).

Des Weiteren verweise ich auf die ausführliche Stellungnahme des Veterinärarnetes vom Rhein-Kreis Neuss (Anlage 2). Dort wird der Leiter des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV) mit den Worten zitiert: „Das Problem der unkontrollierten Vermehrung herrenloser oder in menschlicher Obhut befindlichen Katzen ist LANUV und Umweltamt bekannt“ und „Im Einzelfall muss jede Stadt / Gemeinde für sich selber klären, inwiefern durch die bestehende Katzenpopulation tatsächlich eine konkrete Gefahr für die Bevölkerung besteht“.

Das Umweltamt der Stadt Neuss (ebenfalls Anlage 2) kommt zu dem Schluß das die Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen eindeutig zu befürworten ist und geht ausführlich auf die möglichen Gefahren und Probleme durch die unkontrollierte Vermehrung ein.

Dazu zählen

1. Übertragung von Krankheitserregern auf den Menschen
2. Verstärkte Übertragung von Infektionskrankheiten für die Katzenpopulation (herrenloser und in menschlicher Obhut befindlichen)
3. Beschwerden aus der Bevölkerung (ausführliche Auflistung ebenfalls in Anlage 2). Auch uns im Tierschutz werden die gleichen Beschwerden vorgetragen.

Zusätzlich möchte ich als weitere Punkte nennen:

4. Aus Sicht und Erfahrung des Veterinäramtes des Kreises Heinsberg hat sich die Streuerkatzenproblematik in den letzten Jahren durchaus verstärkt (Anlage 3). Das legt den Schluß nahe, das sich das Problem auch zukünftig weiter verschlimmern wird wenn man untätig bleibt.
5. Das Tierheim des Kreises Heinsberg beklagt seit Jahren eine regelmäßig in Frühjahr und Herbst stattfindende „Katzenflut“. Zahlreiche schwangere Katzen und ganze Würfe von Babykatzen werden dann abgegeben oder sogar ausgesetzt. Immer wieder hat das Tierheim Schwierigkeiten, Abgabe- oder sogar Fundtiere aufzunehmen da alle Quarantäneplätze belegt sind. Sehr häufig können Fundtiere aufgrund fehlender Kennzeichnung nicht an die Besitzer zurück vermittelt werden.

Mit großem Nachdruck weise ich darauf hin das nach Auskunft einer mir persönlich bekannten Tierschützerin auch in Wassenberg beträchtliche Probleme in dieser Hinsicht bestehen. Zahlreiche verwilderte Katzen wurden von ihr bereits teils privat, teils in Zusammenarbeit mit lokalen Tierschutzvereinen in den letzten Jahren kastriert. Aktuell und erst in den letzten zwei Jahren entstanden sind zwei neue große Kolonien in Birgelen und Luchtenberg.

Die aktuellen Probleme mit Streuerkatzen wird eine solche Verordnung nicht lösen. Sie wird jedoch den engagierten Tierschützern, welche mit erheblichem zeitlichem und finanziellem Einsatz diese Probleme ehrenamtlich bearbeiten Unterstützung, Anerkennung und Rechtssicherheit geben. Was auf lange Sicht noch wichtiger ist: Sie wird helfen zukünftige Probleme mit Streuerkatzen zu verhindern bevor sie überhaupt erst entstehen. Denn sog. Streuerkolonien entstehen immer und ausschließlich aus unkastrierten Hauskatzen und ihren Nachkommen.

Appelle an die Bevölkerung alleine nutzen nichts. Es sind nie die vernünftigen und einsichtigen Menschen welche durch unkastrierte und ungekennzeichnete Katzen neue Katzenkolonien „gründen“ oder die ihre Tiere beim Umzug einfach zurück lassen.

Es ist Zeit zu handeln. Was würden Sie riskieren, was nicht bereits bundesweit 260 Städte und Gemeinden mit teilweise beträchtlichem Erfolg umgesetzt haben? Allein in NRW haben angefangen mit Paderborn im Jahr 2008 inzwischen 70 Städte und Gemeinden eine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Freigängerkatzen eingeführt (Anlage 4). In keinem Fall ist es seitdem zu ernsthaften rechtlichen Problemen gekommen.

Keiner kann sagen an welchem Kindergarten, an welcher Reihenhaussiedlung, an welchem Altenheim sonst der nächste Brennpunkt entsteht.

Mit freundlichen Grüßen,

Stefanie Wachowitz

